

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4856 –**

Öffentlichen Verkehr in den neuen Bundesländern nicht gefährden – Verkehrsflächenbereinigungsgesetz verlängern

A. Problem

Das in dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz von 1994 und in Ergänzung seit 2001 im Verkehrsflächenbereinigungsgesetz gesetzlich geregelte Ankaufsrecht der Kommunen in den neuen Bundesländern von Privatgrundstücken ist bis zum 30. Juni 2007 befristet. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, das Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und an anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken, kurz Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG), über die gegenwärtig geltende Befristung bis 30. Juni 2007 hinaus bis zum 30. Juni 2010 zu verlängern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/4856 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2007

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Dr. Peter Danckert
Berichterstatter

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marco Wanderwitz, Dr. Peter Danckert, Mechthild Dyckmans, Jörn Wunderlich und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4856** in seiner 91. Sitzung am 29. März 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage in seiner 37. Sitzung am 25. April 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 57. Sitzung am 25. April 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** trug vor, dass die in der Vorlage geforderte Fristverlängerung um drei Jahre den tatsächlichen Problemen in ostdeutschen Kommunen geschuldet sei. Aus rechtlichen Gründen – beispielsweise wegen noch nicht auseinandergesetzter Erbgemeinschaften – hätten die Kommunen teilweise noch nicht von dem ihnen im Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingeräumten Recht des Erwerbs privater Grundstücke zu ermäßigten Preisen Gebrauch machen können.

Berlin, den 25. April 2007

Marco Wanderwitz
Berichtersteller

Dr. Peter Danckert
Berichtersteller

Mechthild Dyckmans
Berichterstellerin

Jörn Wunderlich
Berichtersteller

Jerzy Montag
Berichtersteller

